Hauptantrag

Mitgliederversammlung am 26.01.2019 in Wien

Initiator_nnen: Ronald Pohoryles

Titel: **ÄA3HA1 zu EU Programm**

Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

Verfügung, um gegenüber dem betreffenden Staat die Einhaltung der Grundwerte und der Rechtsstaatlichkeit durchsetzen zu können. NEOS setzt sich im Rahmen der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europe (ALDE) im Europäischen Parlament dafür ein, dass diese Visionen auch Wirklichkeit werden können.

Von Zeile 833 bis 836:

soll eine Grundabklärung durchgeführt werden: Schutzsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit ~~(z.B. aus Kriegsregionen)~~ werden auf die Mitgliedstaaten verteilt; jene, die aus sicheren Drittstaaten kommen und keinen Asylgrund glaubhaft machen können, werden in die Herkunftsländer zurückgeführt.Letzteren soll aber Recht auf Berufung zugestanden werden. Ebenso ist zu überprüfen, ob die Zuerkennung eines humanitären Bleiberechts möglich oder sogar geboten ist. Zudem ist eine regelmäßige Überprüfung der Liste der sicheren Drittstaaten notwendig.

Von Zeile 853 bis 860:

europarechtlichen Standards von den Behörden der Mitgliedstaaten durchgeführt. Ein negativer Asylbescheid ~~bedeutet: entschlossene Rückführung in die Herkunftsländer. Wer kein Recht hat zu bleiben, hat die Pflicht zu gehen. Dies soll durch die konsequente Anordnung der Schubhaft, Förderung der freiwilligen Rückkehr,~~hat eine entschlossene Rückführung in die Herkunftsländer zur Folge, sofern es sich um einen sicheren Drittstaat handelt und kein Grund für ein humanitäres Bleiberecht besteht. Dies soll durch die Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie den Ausbau von Rückkehrprogrammen erreicht werden.
Die EU muss sofort und konsequent den Ausbau von Rückführungsabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern verstärken sofern es sich um sichere Drittstaaten handelt. Um deren Abschluss zu ermöglichen, sollte die Union je nach Verhandlungslage und Erfolgsaussicht Anreize (wie z.B.

Begründung
Begründung zur Änderung von Demokratie und Institutionen:
Als selbsternannte „europäischste Partei“ ist es erstaunlich, dass wir unsere Fraktion und die europäische Mutterpartei im Programm mit keinem Wort erwähnen, geschweige denn irgendwo ein Logo der ALDE platzieren. Das ist schon etwas eigenartig, zumal ja die SPÖ schon bei den letzten Wahlen mit ASD-Logo im Wahlkampf antrat und die ÖVP bei ihrer Präsentation selbstverständlich die Europäische Volkspartei erwähnte.

Begründung zur Änderung von Asyl und Migration: Nachhaltige Lösungen für globale Migration, Subkapitel „Gemeinsame europäische Asylbehörde mit Grundabklärung an der EU-Außengrenze“:

- Das alleinige Beispiel „Kriegsregionen“ ist viel zu einschränkend und darüber hinaus irreführend:
 Kriegsflüchtlinge werden NICHT nicht im Sinne des Artikels 1 der GFK von 1951 behandelt. *„Flüchtling“ ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder besitzen würde, und den Schutz dieses*

Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ (Artikel 1 der GFK vom 1951)

- Wer in Anspruch genommen hat, muss sich einer Überprüfung unterziehen.
- Das Bleiberecht aus humanitären Gründen wird überhaupt nicht erwähnt.
- Der Satz „Wer kein Recht hat zu bleiben, hat die Pflicht zu gehen“ ist reine Polemik und gänzlich überflüssig. Er trägt nichts zum Verständnis der Sache bei.
- Ad Schuldhaft: Das ist ein schwerer Eingriff in Persönlichkeitsrechte und sollte nur unter spezifischen Bedingungen möglich sein. Lager à la Waldhäusel kann nicht di Vorstellung liberaler Politik sein und die ÖVP müssen wir auch nicht rechts überholen.

Begründung zur Änderung von Asyl und Migration: Nachhaltige Lösungen für globale Migration, Subkapitel „Rasche Verfahren und konsequente Rückführungen“

Manche Formulierungen sind unnötig populistisch:

- Ein negativer Asylbescheid bedeutet bisher noch keineswegs die entschlossene Rückführung. Man kann dies natürlich fordern, muss sich aber nicht einer polemischen Diktion bedienen.
- Die Formulierung „Rückführung in die Herkunftsländer“ ist menschenrechtswidrig, sofern diese Formulierung nicht auf die sicheren Herkunftsländer beschränkt werden. Das Bleiberecht aus humanitären Gründen wird überhaupt nicht erwähnt.
- Der Satz „Wer kein Recht hat zu bleiben, hat die Pflicht zu gehen“ ist reine Polemik und gänzlich überflüssig. Er trägt nichts zum Verständnis der Sache bei.
- Ad Schuldhaft: Das ist ein schwerer Eingriff in Persönlichkeitsrechte und sollte nur unter spezifischen Bedingungen möglich sein. Lager à la Waldhäusel kann nicht di Vorstellung liberaler Politik sein und die ÖVP müssen wir auch nicht rechts überholen.

Unterstützer_innen

Susanne Wunderer